



ÄNDERUNG DER WAHLBEKANNTMACHUNG

(Die Änderungen in Ziffer 4. und Ziffer 5 auf Seite 3 oben sind farbig hinterlegt!)

1. Allgemeines

Im Sommersemester 2020 finden in allen Wählergruppen folgende Neuwahlen nach § 35 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) in aktueller Fassung zu den Organen der Selbstverwaltung statt:

1. Senat (§ 36 HHG)
2. Fachbereichsräte (§ 44 HHG)

Wahlordnung: Die Wahlen werden nach der Wahlordnung (WO) der Philipps-Universität in der derzeit gültigen Fassung vom 12.06.2019 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 39/2019) durchgeführt. Die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten gem. §§ 76, 78 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) in aktueller Fassung finden ggf. gleichzeitig statt, siehe hierzu die gesonderte Bekanntmachung des Wahlausschusses der Studierendenschaft.

Wahlgrundsätze: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen im **Senat** und in den **Fachbereichsräten** werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von den jeweiligen Mitgliedern gewählt.

Wahlverfahren: Die Wahlen zum Senat und den Fachbereichsräten werden jeweils als Verhältniswahl (Listenwahl) oder, falls nur eine Liste vorliegt, als Persönlichkeitswahl (§ 1 WO) durchgeführt.

Persönlichkeitswahl: Wenn nur ein **Wahlvorschlag** zugelassen ist, wird allein nach den Regeln der **Persönlichkeitswahl** gewählt. Hierbei hat die Wählerin oder der Wähler so viele Stimmen, wie Sitze durch die jeweilige Wahl zu besetzen sind.

Verhältniswahl: Sind **mehrere zugelassene Wahlvorschläge** vorhanden, wird nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** gewählt. Hierbei hat jede Wählerin oder jeder Wähler eine Stimme für eine der Vorschlagslisten.

Amtszeit: Die Amtszeit der Gewählten beginnt am 01. Oktober 2020 und beträgt **2 Jahre** für die Mitglieder der **Gruppe der Professorinnen und Professoren**, der **wissenschaftlichen Mitglieder** sowie für die **administrativ-technischen Mitglieder**. Für die Gruppe der **Studierenden** beträgt die Amtszeit der Gewählten **1 Jahr**.

Stellvertretung: Sowohl bei den Wahlen zum Senat als auch zu den Fachbereichsräten werden Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Die Zahl und Reihenfolge der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ergibt sich aus dem Ergebnis der Stimmenausszählung.

Nähere Einzelheiten des Wahlverfahrens, wie z. B. zur Einreichung von Widersprüchen und zur elektronischen Stimmabgabe sind der vorliegenden Wahlbekanntmachung (Senat, Fachbereichsräte) und der Wahlbekanntmachung für die Wahlen der Studierendenschaft (Studierendenparlament und Fachschaftsräte) zu entnehmen. Für die Gruppe der Studierenden werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten durchgeführt.

2. Wahlleiter, Wahlvorstand, Geschäftsstelle

Wahlleiter:

Herr Dr. Nonne, Kanzler

Mitglieder des Zentralen Wahlvorstandes::

Prof. Dr. Bettina Westle, FB 03; Prof. Dr. Jürgen Schäfer, FB 20;
Carsten Hoffmann, FB 10; PD Dr. Helmut Sitter, FB 20;
Clemens Lange; Studierender; Peter Paulitsch, Studierender
Günter Nitsch, FB 20; Claudia Keppler, FB 20

Die Geschäftsstelle des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes befindet sich
im Verwaltungsgebäude Biegenstraße 10, 3. Obergeschoss, Raum 03 003

Die Geschäftsstelle hat ab 16.03.2020 wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Die Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Telefonisch unter: 06421 / 28 - 26144 (Herr Stefan Rösel)

Per E-Mail unter: stefan.roesel@verwaltung.uni-marburg.de

Per Telefax unter: 06421 / 28 - 22065

3. Bekanntmachungen

Entscheidungen und Verlautbarungen des Wahlleiters und des Zentralen Wahlvorstandes werden durch Aushang in der Eingangshalle des Verwaltungsgebäudes Biegenstraße 10 (Anschlagtafel neben dem Eingang zum Studierendensekretariat) und unter

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2020>

bekannt gegeben. Sie können ferner in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

4. Wahlberechtigung, Wahlbenachrichtigung und Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Universität jeweils in ihrer Gruppe, nämlich

- | | |
|--|-------------------|
| a) Mitglieder der Professorengruppe | (Wählergruppe 1), |
| b) wissenschaftliche Mitglieder | (Wählergruppe 2), |
| c) Studierende | (Wählergruppe 3), |
| d) administrativ-technische Mitglieder | (Wählergruppe 4), |

soweit ihre Einstellung, Ernennung, Immatrikulation, Rückmeldung oder ein Gruppenwechsel bis zum **14.04.2020** erfolgt ist.

Wahlbenachrichtigung: Jede oder jeder **Studierende** erhält die Wahlbenachrichtigung in Verbindung mit ihrer oder seiner **Einschreibung** oder **Rückmeldung**. Die Mitteilung über das Wahlrecht ist in der Übergabe des Stammdatenblattes eingeschlossen. **Bediensteten** der Universität wird die Wahlbenachrichtigung mit der **Post** zugestellt. Wählen kann nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis (der Wahlfachbereich der Studierenden kann der Wahlbenachrichtigung entnommen werden) eingetragen ist bzw. aufgrund eines Einspruches während der Offenlegungsfrist nachgetragen wurde.

Stichtag für die Eintragung in die Wählerverzeichnisse: 14.04.2020.

Studierende, die nach ihren Studienfächern Mitglieder mehrerer Fachbereiche sind, erklären bei der Einschreibung oder Rückmeldung, spätestens jedoch bis zum Ende der Offenlegungsfrist, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen (§ 7 Abs. 5 Satz 4 WO). Lehramtsstudierende können außerdem wählen, ob sie ihr Wahlrecht in einem Fachbereich eines ihrer studierten Fächer oder in dem Fachbereich, an dem das Institut für Schulpädagogik angesiedelt ist, wahrnehmen wollen (§ 7 Abs. 5 Satz 5 WO) Wird die Erklärung nicht bis zum Ende der Offenlegungsfrist abgegeben, so bestimmt sich ihre Wahlberechtigung nach den vom Senat zu beschließenden Regelungen. Professorinnen und Professoren, die Mitglieder mehrerer Fachbereiche oder Einrichtungen sind, sind nur in dem Fachbereich aktiv und passiv wahlberechtigt, in dem ihre Stelle etatisiert ist oder dem sie zugeordnet sind.

Die **Offenlegung des Wählerverzeichnisses** erfolgt in der Zeit vom **27.04. - 30.04.2020** jeweils während der Kernzeit von **8.30 Uhr – 15.30 Uhr** in der Geschäftsstelle (Wahlamt). In dieser Zeit kann es von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Das **Wählerverzeichnis** wird am **30.04.2020** um **15.30 Uhr geschlossen**.

Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis sind ab dem Beginn der Offenlegung bis zum **04.05.2020, 15.30 Uhr** beim Wahlvorstand schriftlich begründet und ggf. unter Vorlage von Beweismitteln einzureichen.

5. **Wahlvorschläge**

Vorschlagslisten sind in **Papierform** bis zum **14.05.2020, 15.30 Uhr** in der Geschäftsstelle einzureichen und sollten **zusätzlich in digital ausgefüllter Form (nicht eingescannte handschriftliche Form)** ebenfalls bis zum **14.05.2020, 15.30 Uhr** der Geschäftsstelle vorliegen.

Bei der digitalen Form der Vorschlagslisten verwenden Sie bitte die dann unter folgender Internet-Adresse hinterlegten Formulare:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2020>

Die eingereichten Wahlvorschläge müssen § 10 und § 11 der Wahlordnung entsprechen.

In den Senat sind zu wählen:

9 Angehörige der Gruppe 1 (Professorinnen / Professoren und Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren),
3 Angehörige der Gruppe 2 (wissenschaftliche Mitglieder),
3 Angehörige der Gruppe 3 (Studierende) und
2 Angehörige der Gruppe 4 (administrativ-technische Mitglieder).

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge ist § 1 Abs. 6 der Grundordnung der Philipps-Universität Marburg (GrundO) vom 09.10.2018 zu beachten.

6. **Art und Zeitpunkt der Wahlen**

Die Stimmabgabe der Wahlberechtigten kann entweder durch **elektronische Wahl oder durch Briefwahl** erfolgen.

Die **elektronischen Wahlen** finden statt vom **18.06.2020, 13:00 Uhr - 30.06.2020, 13:00 Uhr**.

Wer von der **Briefwahl** Gebrauch machen will, muss dafür sorgen, dass die zuvor auf Antrag übersandten Briefwahlunterlagen **bis spätestens 30.06.2020, 13.00 Uhr ausgefüllt wieder bei der Geschäftsstelle eingegangen sind**.

Die **Briefwahlunterlagen** werden den Wahlberechtigten nur auf **schriftlichen, formlosen Antrag** (z. B. per E-Mail) vom Wahlamt übersandt. **Ein entsprechender Antrag muss spätestens bis zum 27.05.2020 beim Wahlamt eingegangen sein**.

Die Briefwahlunterlagen stehen (nach der Einreichung der Wahlvorschläge) nicht vor dem **18.05.2020** zur Verfügung. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt dann Mitte / Ende Mai 2020. Wahlberechtigte, die keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, können bis zum Ende der Briefwahl Ersatzwahlunterlagen beim Wahlamt abholen. Für die Abholung der Ersatzwahlunterlagen ist die Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild und ggf. zusätzlich die Vorlage des Studierendenausweises erforderlich.

In den Wahlbrief wird der verschlossene Wahlbriefumschlag mit dem / den angekreuzten Stimmzettel/n gelegt und der Wahlschein mit unterschriebener Erklärung zur Briefwahl **gesondert** beigefügt.

Wahlbriefe mit den zuvor auf Antrag übersandten und ausgefüllten Briefwahlunterlagen **müssen bis spätestens 30.06.2020, 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle wieder eingegangen sein**.

Elektronische Wahl: 18.06.2020, 13:00 Uhr - 30.06.2020, 13:00 Uhr

Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, können im oben genannten Wahlzeitraum ihre Stimme durch **elektronische Wahl** abgeben: Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

• **STUDIERENDE**

Mitglieder der Wählergruppe 3 (Studierende) benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten (des „Students-Account“):

- **Benutzername**
- **Password**

Der Benutzername und das Password wurden allen Studierenden bei der Immatrikulation und der damit verbundenen Einrichtung des jeweiligen Students-Accounts mitgeteilt. Für den Fall, dass Sie diese vergessen haben, wenden Sie sich bitte an das Hochschulrechenzentrum.

• **ÜBRIGE WÄHLERGRUPPEN**

Die Wählergruppen 1 (Professorinnen und Professoren), 2 (Wissenschaftliche Mitglieder) und 4 (Administrativ-technische Mitglieder) benötigen für die elektronische Stimmabgabe folgende Zugangsdaten:

- **PIN (Persönliche Identifikationsnummer)**
- **TAN (Transaktionsnummer)**

Allen Mitgliedern der genannten Wählergruppen wird rechtzeitig vor Beginn der elektronischen Wahl (voraussichtlich Anfang Juni 2020) eine individuelle PIN per Hauspost zugesandt. Der Versand einer individuellen TAN erfolgt im gleichen Zeitraum an die private Anschrift.

7. Wahlvorgang

Zur Stimmabgabe gibt der/die Wahlberechtigte nacheinander die vorgenannten Zugangsdaten über ein internetbasiertes Wahlsystem ein und authentifiziert sich so als wahlberechtigt.

Nach erfolgreicher Prüfung der Zugangsdaten werden jeder/jedem Wahlberechtigten die elektronischen Stimmzettel derjenigen Gremien angezeigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Auf jedem Stimmzettel kann sie/er den gewünschten Wahlvorschlag/die gewünschten Wahlvorschläge markieren und wird anschließend zur Bestätigung seiner Wahl aufgefordert.

Mit erfolgter Bestätigung werden die abgegebenen Stimmen anonym bis zur Auszählung in der elektronischen Wahlurne gespeichert.

Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl erhalten die Wahlberechtigten auf den Webseiten des Wahlamtes der Philipps-Universität Marburg unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/wahlen/hochschulwahlen-2020>.

8. Ausschlussfristen

Die in den Ziffern 4. - 7. genannten Fristen können auch bei schuldlosem Versäumnis nicht verlängert werden.

9. Sitzungen des Wahlvorstandes

Die Sitzungen des Zentralen Wahlvorstandes sind öffentlich. Sie werden gemäß Ziffer 3 bekannt gemacht.

Aushang ab dem 16.04.2020

Aushang bis zum 17.07.2020